

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der

Märkischen Zeitung.

Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Er erscheint täglich.
 Bezugspreis wöchentlich 700 Milliarden Mark. Falls
 wir in der Herausgabe oder Föhrderung der Zeitung ge-
 hindert sind, hat der Bezugsler keinen Anspruch auf
 Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rü-
 ckgahlung des Bezugspreises. Für die Abkennung verant-
 wortlich: H. Gumbel, Kamen.

Mr. 24

Dienstag, den 29. Januar 1924

52. Jahrgang.

Die deutsche Frage in Südwest-Afrika.

Durch das Wolffbüro wird gemeldet: In einem Gedankenaustrausch zwischen der Reichsregierung und dem zur britischen Reichskonferenz in London weilenden General Smuts über die Regelung der Fragen der Staatsangehörigkeit der Deutschen in Südwestafrika ist für die südafrikanischen Deutschen ein wichtiges Zugeständnis gemacht worden, ohne daß diese ihre Reichsangehörigkeit aufzugeben brauchen. Der Umstand, daß sie ohne eigenen Antrag in den südafrikanischen Staatsverband aufgenommen werden sollen, läßt es nach der deutschen Gesetzgebung zu, daß sie ihre Reichsangehörigkeit behalten. In dem die Ergebnisse des Gedankenaustrausches zusammenfassenden Memorandum vom 23. Okt. 1923 wird u. a. die Wilscht der Regierung der südafrikanischen Union hervorgehoben, die Deutschen in Südwestafrika als Teil der Bevölkerung mit denselben Rechten und Pflichten der übrigen anzuerkennen. Die südafrikanische Verwaltung will jetzt Erleichterungen für den freien Gebrauch der deutschen Sprache gewährleisten und gegen den Gebrauch der deutschen Sprache vor den öffentlichen Behörden und im schriftlichen Verkehr mit ihnen keinen Einwand erheben. Wenn irgend möglich, werden die Behörden in deutscher Sprache antworten. Die südafrikanischen Schulen in Swakopmund und Windhof sollen für eine Uebergangszeit von zwei Jahren unterstützt werden. Die Beisille soll jedoch 50 Prozent der Gesamtausgaben der letzten 12 Monate nicht übersteigen. Die Schulen unterstehen der Inspektion der Regierung. Ihr Lehrziel muß dem Lehrziel in den Regierungsschulen zum mindesten gleichkommen. Die deutschen Kirchen und Missionen werden wie bisher von der südafrikanischen Verwaltung wohlwollend behandelt werden. Die Einwanderungsgesetze der südafrikanischen Union werden in Südwestafrika angewandt. Im Rahmen dieser Gesetze werden Deutsche willkommen sein.

Die Verwaltung von Südwestafrika wird sich mit der Lösung der finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Verwerthungsvereinigungen und ihres Verbandes beschäftigen und die Möglichkeiten Bestand zu leisten, ernstlich erwägen. Sie erkennt an, daß die Bestellung eines deutschen Mitgliedes beim Landamt (Landobst) und bei der Verwaltung der Landwirtschaftsbank (Land- und Agriculturnbank of Südwestafrika) ein Schritt ist und wird bei erster Gelegenheit die hierzu notwendigen Schritte tun. Die südwestafrikanische Verwaltung ist bereit, die Pensionen zu übernehmen, auf die die noch in Südwestafrika wohnenden Beamten des ehemaligen deutschen Gouvernements Anspruch haben. Die Deutschen in Südwestafrika u. ihre Nachkommen werden während der nächsten dreißig Jahre unter keinen Umständen zum militärischen Dienst gegen Deutschland verpflichtet werden.

In einem gleichfalls veröffentlichten Briefwechsel vom 23. Oktober zwischen General Smuts und dem Vertreter des Auswärtigen Amtes Geheimrat de Haas hebt General Smuts seine Freude über die erzielte Verständigung über die Zukunft der deutschen Staatsangehörigen im südafrikanischen Mandatsgebiet hervor und gibt seiner Befriedigung über die freundschaftliche Art Ausdruck, in der die Angelegenheit behandelt und zu Ende geführt werde. General Smuts stellte fest, daß seit dem Abschluß des Friedensvertrages die Verwaltung in Südafrika und die deutschen Staatsangehörigen loyal für das gemeinsame Werk zusammengearbeitet haben, wenn auch ein natürliches Gefühl die Letzteren davon abgehalten habe, etwas zu tun, was aus Mangel an Valvatität ihrem Vaterlande gegenüber hätte angefallen werden können. General Smuts stellte ferner fest, daß die Deutschen, die sich schon längere Zeit in den verschiedenen Teilen des Union niedergelassen haben, einen der wertvollsten Teile der südafrikanischen Bevölkerung bilden. Er sei sicher, daß die Deutschen in Südafrika, deren erfolgreiches und gesonnenhaftes Wirken im Mandatsgebiet er sehr hoch schätze, in der Aufrichtung einer dauerhaften europäischen Zivilisation auf dem afrikanischen Kontinent kräftig mitarbeiten werden. Die erfolgte Einigung in den gegenwärtigen Besprechungen sei ein weiteres kleines Zeichen, daß der von der Union getriggerte beim Abschluß des Friedensvertrages getriggerte gute Willen von deutscher Seite in vollem Maße erwideret worden sei. In seinem Antwortschreiben vom gleichen Tage erkennt Geheimrat de Haas namens der Reichsregierung an, daß die von der Regierung der südafrikanischen Union für das Mandatsgebiet errichtete Verwaltung mit Erfolg bemüht gewesen ist, allen dortigen Deutschen die Lage möglichst zu erleichtern. Die noch offenen künftigen Fragen seien durch das oben bezeichnete Memorandum gelöst, indem die Reichsregierung anerkennt, daß die Zukunft von Südafrika

afrika gegenwärtig mit der südafrikanischen Union verknüpft sei und daß die Deutschen in Südafrika klug handelten, wenn sie sich mit den Südafrikanern zusammenschließen. Die deutsche Regierung und auch das ganze deutsche Volk würde es mit besonderer Genugthuung begrüßen, daß eine volle Verständigung erreicht worden sei.

Die Erwerbslosenfürsorge im Reichswirtschaftsrat.

Zur Erwerbslosenfrage erstattete im Reichswirtschaftsrat Oberbürgermeister Voigt Bericht und führte im wesentlichen folgendes aus: Die Fortsetzung der Erwerbslosenfürsorge ist aus politischen Gründen unbedingt erforderlich. Auch die wirtschaftliche Seite des Problems darf nicht vernachlässigt werden. Die Unterstützungsmittel sind viel zu gering und müssen sobald wie möglich erhöht werden, so daß sie das Existenzminimum erreichen. Die Verordnung über die Aufhebung der Mittel vom 15. Oktober 1923 darf nur eine vorläufige Regelung sein. Sie enthält Mängel, die beseitigt werden müssen. Zwangsende von 14 bis 16 Jahren sind krankensicherstellungspflichtig und als solche auch zur Beitragsleistung für die Erwerbslosenfürsorge angehalten. Sie sind aber von der Fürsorge selbst ausgeschlossen. Auf der andern Seite sind Angestellte mit einem Jahreseinkommen von mehr als 1800 Goldmark von der Krankensicherung und damit auch von der Beitragsleistung zur Erwerbslosenfürsorge befreit, haben aber Anspruch auf die letztere. Die Versicherungsgrenze muß also erhöht werden. Vermindert werden müssen dagegen die den Krankentassen bewilligten Abzüge für Verwaltungskosten. Die Einführung von öffentlichen Notstandsarbeiten durch die Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 17. November 1923 ist ein mangelhafter Ersatz als Form der Erwerbslosenfürsorge Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit zu werden. verdient die Bestimmung des Paragraphen 9 über die Arbeitspflicht. Im Grundsatz ist ihr zuzustimmen als einer sittlichen Forderung, als einer Notwendigkeit vom öffentlichen Standpunkt, um den Arbeitswillen zu prüfen. Die wöchentliche Pflichtzahl von 24 Stunden ist zu hoch und auf 12 bis 16 Stunden zu ermäßigen. Die vielfach geforderte Beseitigung der Kurzarbeit ist nach Ansicht Voigts schwer möglich und liegt weder im Interesse der Wirtschaft noch der Arbeiter.

Den Ausführungen des Berichterstatters wurde im allgemeinen zugestimmt. Die Arbeitergebeitter wandten sich jedoch gegen die be-
firmierte weitere Sonderbesteuerung der pro-
duktiven Stände und gegen die Beibehaltung
der Kurzarbeit, die vom Standpunkt der Pro-
duktion nur unerquickliche Verhältnisse schaffen
kann und für die Industrie nicht mehr tragbar
sei, da die durch sie hervorgerufene passive Arbeit
auf die Dauer nicht möglich sei. Im übrigen
sei durch erhöhte Arbeitsleistung, hierdurch er-
möglichte Herabsetzung der Produktionskosten
und Preise und größere Absatzmöglichkeit im In-
und Ausland der Arbeitslosigkeit entgegenzu-
wirken. Die Arbeitnehmer konnten in der
jetzigen Methode der längeren Arbeitszeit und
der Arbeiterentlassungen sowie der Lohnkürzung
keine Hebung der Wirtschaft erblicken. Ange-
nommen wurde ein Antrag, der die durch die
dritte Steuernotverordnung gegebenenfalls stie-
fende Mietzinssteuer zu einem erheblichen Teil
zum Wiederaufbau der Wohnungswirtschaft ver-
wenden will. Ein neuer Antrag ersucht die
Reichsregierung, die dritte Steuernotverordnung
vor ihrer Bekanntgabe dem vorläufigen Reichs-
wirtschaftsrat zur Begutachtung vorzulegen, der
Antrag wird angenommen. Die Einreichung
der Anträge zur Erwerbslosenfürsorge und die
Abstimmung hierüber wird bis zum 31. Januar
ausgesetzt, bis dahin wird auch die Beratung
über die „Fragen der Sozialversicherung“
verlagt.

Beamtenabbau nicht über 25 Prozent.

Entgegen Pressemeldungen, welche die Behauptung aufstellen, daß im Reichsfinanzministerium eine Erhöhung des Gehalts der abzubauenden Beamten auf 35 Prozent geplant werde, hören die Blätter von unrichtigster Seite, daß an der Welschung nichts wahr ist. Gleichfalls wird in Mordre gestellt, daß bei dem Abbau eine partielle Auswahl auf Grund der politischen Anschauungen der Beamten erfolge. Das Endziel des Abbaues ist und bleibt die Verminderung der Beamtenzahl um 21 Prozent.

Verbotene Streikabstimmung der Eisenbahner.

Blättermeldungen aus Dresden zufolge hat das Wehrkreiskommando 4 die vom deutschen Eisenbahnerverband eingeleitete Abstimmung über einen eventuellen Streik der Eisenbahner gegen die

Arbeitszeitverlängerung, unter Hinweis auf die Streikverordnung vom 27. 9. 23 verboten, und verschiedene Personen festgenommen, und Urnen, Stimmzettel und anderes Material beschlagnahmen lassen. — Nach einer Meldung des Tagesblatts aus Augsburg hat auch das bayerische Generalstaatskommissariat die Vornahme der Urabstimmung unter den Eisenbahnern für dauernd verboten. In Augsburg wurden Büros und Wohnungen der Betriebsratsmitglieder durchsucht und das vorgefundene Material für die Urabstimmung beschlagnahmt. Die Funktionäre des Eisenbahnerverbandes wurden in den Haftlokalen verhaftet.

Von den Organisationen der deutschen Eisenbahner hat, wie die Blätter mitteilen, nur der deutsche Eisenbahnerverband unter seinen Mitgliedern eine Abstimmung über die verlängerte Arbeitszeit vorgenommen. Am Sonnabend Abend war die Abstimmung zu Ende. Nach den bisher vorliegenden Resultaten dürfte die für einen Streik notwendige Dreiviertelmehrheit nicht zustande kommen. In den Gegenden, wo die radikalen Elemente die Oberhand haben, ist zwar eine überwiegende Mehrheit für den Streik vorhanden. Jedoch sind die Bezirke, die sich gegen den Streik erklärt haben, in der Mehrheit geblieben.

Die Streikbewegung im Wuppertal

dauert weiter an. Metallarbeiter, Textilar-
 beiter, Fußlenke Kraftwagenführer und Buch-
 sührer haben neugierig die A.B.t wieder auf-
 genommen. Die Urabstimmung der Textilarbeiter
 über die Annahme des bei den Verhandlungen
 mit den Arbeitgebern geäußerten Schiedsspruches
 sind auf heute nachmittag verschoben worden.
 Inzwischen hat sich die Lage insofern etwas
 geändert, als die Befehle bestehen, daß das Per-
 sonal der Barmer südlichen Straßenbahn, der
 Vergahns, sowie die Arbeiter der südlichen
 Gas- und Wasserwerke sich dem Ausstande an-
 schließen werden. Die Entscheidung darüber
 fällt heute.

Vor der Abreise nach Berlin

hat der erste Sachverständigenausschuß Montag in Paris eine letzte Sitzung abgehalten. Wie Habas berichtet, fand gestern eine allgemeine Diskussion über das Programm der in Berlin durchzuführenden Unterredungen statt. Der Ausschuß beschäftigte sich namentlich mit Bankfragen. Einige Mitglieder des zweiten Sachverständigenausschusses reisen heute ebenfalls nach Berlin, die anderen verlassen Paris heute abend. Man glaubt, daß Mac Kenna, der Vorsitzende des zweiten Ausschusses, der sich augenblicklich in London aufhält, über Döbne und Brüssel nach Berlin reisen und am Mittwoch dort eintreffen wird.

Die Mitglieder des Ersten Sachverständigenausschusses sowie eine Anzahl Sachverständiger des zweiten Ausschusses sind Montagabend nach Berlin abgereist.

Die französische Kammer

ist, nachdem eine allgemeine Aussprache über die Finanzgesetze stattgefunden hat, in die Einzelberatung eingetreten. Ein Veranlagungsantrag des komm. Abgeordneten Gehh, der darauf ausgeht, die vorliegenden Gesetze erst zu beraten, wenn dem Parlament und dem Lande die Finanzbilanz bekanntgegeben sei, wird nach der Begründung, auf Antrag des Ministerpräsidenten, durch Handaufheben gegen die Kommunisten und Sozialisten abgelehnt. Darauf begründet der Abg. Sachin seinen Antrag, die Gesetze erst zu beraten, wenn eine regelmäßige Kontrolle über Einnahmen und Ausgaben erfolgt sei. Sachin erklärt, die Regierung habe nichts unternommen, die Kriegsgewinnsteuer einzuziehen und erinnert an die Stände, die im befreiten Gebiet ausgedeckt worden seien. Hieraus ergebe sich, daß ungeheure und nicht zu rechtfertigende Summen für Kriegsschulden

gezhalt worden. Cagin kritisiert dann die allgemeine Politik der Regierung, die das Mißtrauen der ganzen Welt gegen Frankreich hervorgerufen habe. Die Ruhrbesetzung sei ein verhängnisvolles Ereignis gewesen. Er verlangt die Räumung des Ruhrgebietes. Ein Abgeordneter von rechts ruft: „Das würde den Deutschen Vergnügen bereiten!“ Cagin erwidert: Nein, das würde den Deutschen kein Vergnügen bereiten, denn es gibt deutsche Kapitalisten, die erstens darüber sind, daß sie Truppen zur Verfügung haben, wenn sich die Arbeiter auflehnen wollten. Seiner Ansicht nach werde die neue Steuer eine Erschöpfung der materiellen Lage der Arbeiterklasse zur Folge haben. Der Mittelstand sei in Deutschland verschwinden, bald werde er auch in Frankreich verschwinden. Nehrer spricht seine Befürchtung darüber aus, daß die russische Revolution trotz aller Hindernisse, welche die Kapitalisten ihr in den Weg gelegthätten, siegreich

sei. Die Sowjetregierung werde nach und nach von der ganzen Welt anerkannt. Frankreich werde wohl oder übel ebenfalls eines Tages dazu kommen, bevor noch in Frankreich selbst die Arbeiter- und Bauernregierung errichtet sei. Der Verhandlungsantrag Cazin wird durch Handaufheben mit großer Mehrheit abgelehnt. Der dritte kommunistische Antrag auf Vertagung wird von dem Abg. Renaud Jean vertreten. Die Kammer beschloß sich dann mit dem Antrage des Sozialisten Blum, welcher Vertagung bis nach den Kammerwahlen verlangt. Dieser Antrag wird mit 410 gegen 125 Stimmen abgelehnt. Hierauf beschloß die Kammer mit 424 gegen 152 Stimmen, zur Beratung der einzelnen Artikel der Regierungsvorlage überzugehen.

Massenansweisung deutscher Familien aus Polen.

W) Nach Meldungen Po'sener Blätter hat das polnische Ministerium des Innern die Ausweisung von je 140 reichsdeutschen Familien aus dem Posenwodschaften Posen und Pommerellen angeordnet als Repressalien für angebliche Ausweisung polnischer Wanderarbeiter aus Mecklenburg, sowie die Ausweisung von 14 reichsdeutschen Familien als Repressalie für die Ausweisung von polnischen Staatsangehörigen aus Bayern. Diese Nachricht muß aufs äußerste berühren. Die Ausweisungsbefehle, die Bayern gegen polnische Staatsangehörige angeordnet hat, sind bis jetzt überhaupt nicht durchgeführt worden. In 14 Fällen sind die Betreffenden, ohne das Ergebnis der dem polnischen Generalkonsul gegebenen Verhandlungen mit der dortigen Polizeidirektion abzuwarten, aus eigenem Ermessen abgereist. In Mecklenburg sind Ausweisungen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht verfügt worden. Vielmehr ist der Rückkehrzwang für ausländische Wanderarbeiter in einer abgeschwächten Form durchgeführt worden, wovon etwa 1500 polnische Wanderarbeiter betroffen sind. In der Mehrzahl der Fälle ist aber die Rückkehr zweifelsfrei freiwillig erfolgt. Vor allem schweben jedoch in beiden Fällen Verhandlungen zwischen Berlin und Warschau, die in diesen Tagen zu einer Verständigung führten. Es muß daher zunächst abgewartet werden, ob die Posener Meldungen sich bestätigen.

10 Prozent Hypotheken-Aufwertung.

Wie mitgeteilt wird, ist zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Reichsjustizministerium eine Vereinbarung getroffen worden, wonach im Rahmen der dritten Steueranordnung die Hypothekenaufwertung auf 10 % des Vorkriegswertes ergänzt werden. Nur in Ausnahmefällen kann durch Gerichtsentcheidung darüber hinaus bis 25 % gegangen werden. Das Reichskabinett wird über die Vereinbarung Bescheid fassen. Ob für die Aufwertung der Obligationen dieselben Sätze gelten wie für die Hypotheken, steht noch nicht fest.

Preußen soll für die Laienrichter eintreten.

Von demokratischer Seite ist dem preussischen Landtage ein Antrag zugegangen, wonach der Landtag beschließen wolle, das Staatsministerium zu ersuchen, unverzüglich auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß im Wege der ordentlichen Gesetzgebung die Bestimmungen der Verordnungen über die Neuordnung des Strafverfahrens sogleich dahin geändert werden, daß in Schwurgerichtssachen über die Schuld und Straffe lediglich die Baiernrichter urtheilen und die großen Strafkammern aus 2 Berufs- und drei Laienrichtern zusammengesetzt werden. Ferner soll die preussische Staatsregierung ihren Einfluß auf die Reichsregierung dahin zur Geltung bringen, daß in Zukunft weitere grundlegende Reformen der Rechtspflege nur im Wege der ordentlichen Gesetzgebung durchgeführt werden.

Dem Staatsgerichtshof überwiesen.

Die außerordentliche Strafkammer in Hamburg, die gestern gegen 84 Angeklagte, die an dem Kommunistenputsch in Breda und Sando am 23. und 24. 10. 23. teilgenommen hatten, verhandeln sollte, hat sich auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik und der Verordnung des Reichspräsidenten vom 25. 1923 für unzuständig erklärt und die Angelegenheit an den Staatsgerichtshof verwiesen. Das Gericht war der Ansicht, daß kein Zweifel darüber bestehe, daß die Vorgänge in Breda und Sando nicht als blosse Putsch anzusehen seien, sondern mit anderen ins Werk gesetzenden Putschen zur Herbeiführung des Generalstreikes und Umsturzes in Zusammenhang ständen.

Westfalen und Rheinland.

Die gesetzliche Miete nach den neuesten Bestimmungen.

Kamen, 29. Jan. Für die Berechnung der gesetzlichen Miete nach dem Reichsmietengesetz gelten ab 1. Februar 1924 neue Vorschriften. Der Aufbau dieser Miete bleibt derselbe, und zwar besteht sie aus der Grundmiete (Friedensmiete abzüglich 20%) und den Zuschlägen. Die Grundmiete ist die alte geklebte und in Papiermark zahlbar. Wegen der Veringsfügigkeit dieses Papiermarkbetrages kommt sie also praktisch nicht mehr zur Erhebung. Die Zuschläge sind als Hundertteile der Friedensmiete (bisher der Grundmiete) zu berechnen und in Goldmark zu begleichen. Sie betragen 5 v. H. der Friedensmiete für Verwaltungskosten, Zinsföherung, Steigerung der Kosten für Erneuerung der Grundstücksbebauung, 15 v. H. der Friedensmiete für die Betriebskosten und 10 v. H. der Friedensmiete für die laufenden Instandsetzungsarbeiten einschließlich der Schönheitsreparaturen. Werden jedoch die Schönheitsreparaturen vom Mieter ausgeführt, so beträgt der Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten nur 6 v. H. der Friedensmiete. Als Schönheitsreparaturen gelten: das Tapezieren, Anstreichen oder Kalben der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden und Fenster, das Anstreichen der Türen in den Wohnungen oder sonstigen Mieträumen.

Mit den vorgenannten Zuschlägen sind alle Leistungen mit Ausnahme einiger Instandsetzungsarbeiten (Instandhaltung der Badeeinrichtungen, Ofen und Kachelöfen), sowie die gesamten Betriebskosten (Wassergeld, Schornsteinfegergeld, Gebäudesteuer u. a.) nicht mehr zu zahlen. Es wird nun vorgetragen, daß der Grundbetrag für Betriebskosten (15 v. H. der Friedensmiete) zur Deckung der Betriebskosten nicht ausreichen wird. In diesem Falle ist der Vermieter berechtigt, unter Nachweisung der Kosten von den Mietern einen Zuschlag in Höhe von 3 v. H. der Friedensmiete nachzuverlangen. Diese Nachvergütung kann praktisch stets nur im nächsten Monat erfolgen, weil erst dann der Vermieter im Besitze sämtlicher Belege für Betriebskosten ist. Es ist hierbei zu beachten, daß Betriebskosten, die vom Vermieter im voraus für einen längeren Zeitschnitt entrichtet worden sind, nur mit den auf den betreffenden Monat entfallenden Teil in Anrechnung zu bringen sind.

Die Kosten für Heizstoffe bei Sammelheizung und Warmwasserbereitung können nach wie vor umgelegt werden. Jedoch darf auch hier nur der auf den betreffenden Monat entfallende Teil in Anrechnung gebracht werden. Für die großen Instandsetzungsarbeiten ist jetzt wieder eine Höchstgrenze festgelegt worden, sie beträgt 3 v. H. der Friedensmiete und kann nur in jedem einzelnen Falle vom Mieteneinigungsamt bestimmt werden.

Der Zuschlag für gewerbliche Räume ist für Kamen auf 3 v. H. der Friedensmiete festgesetzt worden.

Die Miete ist in Goldmark zu entrichten. Bei Zahlung in Papiermark muß der Umrechnung der amtliche Berliner Goldmark-Mittelkurs vom Tage vor der Zahlung zugrunde gelegt werden.

Beispiel für die Berechnung der gesetzlichen Miete:

Friedensmiete 20 Mark, mithin Grundmiete (20 Mark abzüglich 20%) = 16 Mark. —) 16 Papiermark.
Zuschläge 5% + 10% + 15% = 30% von 20 Mark = 6 Goldmark.

Mithin gesetzliche Miete 6 Goldmark und 16 Papiermark, wovon der Papiermarkbetrag die gesagt wegen der Veringsfügigkeit nicht einbezogen werden kann.

Nachstehende Tabelle ergibt eine Uebersicht über die Mieten ab 1. Februar 1924, wobei die Papiermarkgrundmiete nicht erst mit aufgeführt ist.

Bei den Miete Mark	Zuschlag 26% wenn Mieter Schönheitsreparaturen macht Goldmark	Zuschlag 30% wenn Vermieter Goldmark
5	1,30	1,50
6	1,55	1,80
7	1,80	2,10
8	2,10	2,40
9	2,35	2,70
10	2,60	3,00
11	2,85	3,30
12	3,10	3,60
13	3,35	3,90
14	3,60	4,20
15	3,85	4,50
16	4,10	4,80
17	4,35	5,10
18	4,60	5,40
19	4,85	5,70
20	5,10	6,00
21	5,35	6,30
22	5,60	6,60
23	5,85	6,90
24	6,10	7,20
25	6,35	7,50
26	6,60	7,80
27	6,85	8,10
28	7,10	8,40
29	7,35	8,70
30	7,60	9,00
31	7,85	9,30
32	8,10	9,60
33	8,35	9,90
34	8,60	10,20
35	8,85	10,50
36	9,10	10,80
37	9,35	11,10
38	9,60	11,40
39	9,85	11,70
40	10,10	12,00
41	10,35	12,30
42	10,60	12,60
43	10,85	12,90
44	11,10	13,20
45	11,35	13,50
46	11,60	13,80
47	11,85	14,10
48	12,10	14,40
49	12,35	14,70
50	12,60	15,00

Eine beschränkte Hypotheken-Aufwertung steht bevor.

Kamen, 29. Jan. In der letzten Sitzung des Reichstages hat der vorliegende Entwurf der dritten Steuernotverordnung bereits in wesentlichen Punkten eine Abänderung erfahren. Während der bisherige Entwurf die ganze Aufwertungsfrage aus der Verordnung herausnehmen und einem besonderen Gesetz

geberischen Akt der Reichsregierung vorbehalten wollte, soll nunmehr die Aufwertung von Hypotheken, Obligationen und sonstigen Forderungen doch in beschränktem Maße durch die Verordnung selbst erfolgen. Das Ausmaß der Besteuerung der sogenannten Inflationsgewinne steht noch nicht endgültig fest. Es dürfte nach der gleichen Quelle eine Belastung mit 7 bis 12 v. H. des Geldwertunterschiedes in Frage kommen.

Eine neue Entscheidung zur Hypothekenfrage.

Kamen, 29. Jan. Nachdem kürzlich der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln in einem Falle die Rückzahlung einer Hypothek zum vollen Goldwert für angemessen erachtet hat (die Entscheidung ist in der Kölnischen Zeitung Nr. 764, Abend-Ausgabe vom 5. Nov. 1923 veröffentlicht), hat sich jedoch der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln mit der Hypothekenfrage befaßt. Er weist die Klage eines Hypothekenschuldners, der Rückzahlung einer Hypothek aus dem Jahre 1898 von 50 000 Mark beantragt, ab und stellt fest, daß die Gläubigerin einen höheren Betrag beanspruchen kann. In den Gründen des am 16. Januar verkündeten Urteils sind folgende Ausführungen des Oberlandesgerichts von allgemeinem Interesse gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt: „Markt ist aber nicht gleich Markt; die jetzige sogenannte Markt hat mit der Marktzugzeit nichts als das Wort „Markt“ gemein, sondern stellt im Wert einen schwankenden, aber ganz veränderlichen Bruchteil der wirklichen Markt der Marktzugzeit dar. Wenn also Marktzugzeit in der jetzigen Markt zurückgezahlt werden kann, dann das nur durch Zahlung eines dem Entwertungsverhältnis entsprechenden Vielfachen des Nennbetrages gesehen. Dieser Grundsatz wird freilich Einschränkungen erleiden müssen, wo die Rückzahlung auf die Lage des Schuldners abgesehen. Dieser Fall liegt hier nicht vor, denn auch die Riffer des Widerklageantrags stellt keinesfalls einen Wert dar, dessen Zahlung die Klägerin irgendein nennenswert berechnen könnte.“

Auch der 5. Zivilsenat kommt also zu der Ansicht, daß unter Umständen die Rückzahlung einer älteren Hypothek zum vollen Goldbetrag verlangt werden kann, und diese Forderung von Hypothekenschein wird um so größer, je mehr wir uns den Goldmarken und damit gleichzeitig den früheren Grundstückswerten nähern. Damit ist abermals bewiesen, daß die Bestimmung einer Grenze der sogenannten Aufwertung eine willkürliche Entwertung darstellt. Entweder bleibt der Wert einer Hypothek unter der Grenze, dann ist diese gegenstandslos, oder er übersteigt sie, dann bedeutet sie für den übersteigenden Teil die entgeltliche Wegnahme eines bestehenden Rechts.

Kamen. (Knappschaffisches.) Die Zahlungstermine der Krankengelder, Alters-, Invaliden-, Berginvaliden-, Witwen- und Rinder-Pflege für den Monat Februar 1924 sind:

Bahnhof	Zahlungstermin	Zahlungstermin	Zahlungstermin	Zahlungstermin	Zahlungstermin
Berglamm I	Schürmann	1 2	1/2	1/2	1/2
Berglamm II	Kraft	2 2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Deeren	Maas	1 2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Kaiseran.	Schulz	2 2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Kamen I	Siebertmann	6 3 1/2	3	3	3
Kamen II	Starke	7 2 1/2	3	3	3
Karl	Reche Ruhl	4 2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Künern	Stoltefuß	6 2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Metzler	Budde	5 2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Niedermassen	Gemeinde-Sitzungsraum	4 2 1/2	3	3	3
Obermassen	Widdendorff	5 2 1/2	3	3	3
Rüntze	Gamer	7 2 1/2	3	3	3
Anna I	Wittler	5 2 1/2	3	3	3
Anna II	Nowak	4 2 1/2	3	3	3
Königsborn	Reich	6 2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Werne	Schulz	7 2 1/2	3	3	3
Wey. Münh.					

Die Rentenempfänger werden dringend ersucht, die angegebenen Termine und Zeiten zu beachten und ihre Bezüge regelmäßig monatlich abzuholen.

Kamen, 29. Jan. (Verschiedenes.) Der Westfälische Städtetag hat begründete Anträge auf eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens bei den Witzungs- und Wohnungssachen gestellt, um auf diesem Gebiete das Beamtenpersonal abzubauen zu können. Manche Städte haben mit dem Abbau dieser beiden Ämter bereits begonnen. Am besten würden, nach Ansicht des Städtetages, die Witzungsämter in Zukunft ganz verschwinden und deren Aufgaben den Amtgerichten übertragen werden. Ferner wird der Städtetag darauf dringen, daß die Anteile der Gemeinden an der Reichsumsatzsteuer den notleidenden Städten rascher und in größerem Umfang als bisher zugeführt werden.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung vom Montag = 4 189 500 000 000 bis 4 210 500 000 000, das englische Pfund = 17 755 500 000 000 — 17 844 500 000 000, der holl. Gulden = 1 556 100 000 000 — 1 563 900 000 000, der schweizerische Franken = 723 188 000 000 bis 723 812 000 000, der französische Franken = 192 268 000 000 — 193 232 000 000.

(Post-Rechnung.) Am 1. Februar werden dieselben Beträge gezahlt wie zum 1. Januar, also an Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente (S. A oder R) je 13 Rentenmark, einer Witwen- oder Witzerrrente (S.

oder B) je 9 Rentenmark, einer Witzerrrente (S) für jedes Kind 7 Rentenmark. Die Unfallrenten werden in derselben Höhe wie am 16. Januar gezahlt.

(Ausgabe der Steuerbücher für 1924.) Trotz der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1923 ist ein großer Teil der Steuerbücher noch nicht abgeholt worden. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die Abholung bis zum 2. F. Mts. erfolgen kann. Die Ausgabe erfolgt auf dem Steueramt, Markt 5, Zimmer Nr. 8, und zwar in der Zeit von 9—1 Uhr vormittags. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß nach § 17 der Durchführungsvorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 20. Dez. 1923 der Arbeitnehmer verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß das Steuerbuch rechtzeitig in seinen Besitz gelangt. Falls der Arbeitnehmer kein Steuerbuch vorlegt, besteht für den Arbeitgeber die Verpflichtung, 10 v. H. des vollen Arbeitslohnes — ohne jede Ermäßigung — als Steuer einzubehalten.

** Wiederkommen. 28. Jan. (Schwere Einbruchsdiebstahl.) In den letzten Monaten wurden beide Orte in unmittelbarer Nähe von Einbrechern heimgesucht. Fast kein Haus ist verschont geblieben, in denen Warenvorräte der dortigen Firmen lagerten, die der Post- und Bahnsperrung wegen nicht in die Stadt hinein konnten. Es ist nun der Dortmunder Kriminalpolizei gelungen, einen großen Fingerringendiebstahl aufzudecken. Ebenso wurde ein Möbelstück ermittelte. In seiner Wohnung wurden die feinsten Leberfesseln vorgefunden. Hoffentlich gelingt es, die ganze Bande hinter Schloß und Riegel zu bringen, damit die Bewohner endlich wieder zur Ruhe kommen.

Unsicherheit auf den Straßen in Dortmund.

Dortmund, 28. Jan. Kaum sind einige Tage vergangen seit dem so folgenschweren Ueberfall auf den Arzt Dr. Höbe in der Küpperstraße, da ereignete sich in der nächsten Nähe schon wieder ein Ueberfall auf eine Dame. Freitagabend gegen 1/8 Uhr wurde eine Dame, die in Begleitung eines Herrn in der Nähe der Eisenbahnüberführung in die Hagenstraße einbiegen wollte, von einem Kerl überfallen, der ihr die Handtasche entriß und dann die Hagenstraße hinaufschritt. Einige auf der Straße anwesende Personen nahmen sofort die Verfolgung des Verbrechers auf, u. a. auch Herr Damm, Eisenhandlung, Gutenbergstraße, der bei dem Versuch, den Flüchtenden festzunehmen, von diesem einen Schuß in den Oberschenkel erhielt. Es gelang leider nicht, den Verbrecher zu fassen, der über die Ardeystraße in Richtung Reipzigerstraße entkam. Die geraubte Handtasche fand sich auf der Hagenstraße wieder. Der Ueberfall auf Dr. Höbe und dieser Ueberfall auf die Dame zeugen von einer geradezu bedauerlichen Unsicherheit in dem dortigen Viertel. — Der Ueberfall auf den Arzt Dr. med. Höbe ist gefärrt und der Täter — ein Russe —, der Erbarbeiter Jakob Belikow aus Hombrügge, festgenommen. Letzterer stellte sich Samstag morgen in Hombrügge freiwillig der Polizei, weil er sich von dem Arzt erkannt glaubte und der zwangsweisen Festnahme entgegen wollte. Belikow ist der Ansicht, an einer geheimen Krankheit von dem Arzt falsch behandelt zu sein. Der Zustand des Arztes ist zufriedenstellend, jedoch noch immer bedenklich. Belikow wurde nach hier geholt. Auf der Ardeystraße wurde in der Nacht zum Sonnabend eine Polizeipatrouille, die sich verächtlich umherkühlenden Personen näherte, beschossen. Auf die Beamten wurden acht Schüsse abgegeben. Auf der Verfolgung erwiderten die Beamten das Feuer. Anzunehmen ist, daß einer der Burken getroffen wurde. Er sank zusammen, lief aber dann weiter. Die Burken sind in der Dresdener- und Winkelstraße entkommen. — Am 4. Polizeidistrikt wurde Freitagabend ein Mann wegen einer Reihe schwerer Einbruchsdiebstähle von einer Patrouille des Bezirks festgenommen. Auf dem Wege zur Polizeiwache verfehlte der Verbrecher, dem Polizeibeamten einen Schuß anzuweisen. Der Beamte verfolgte ihn und, da er auf Anruf nicht stehen blieb, machte er von der Schusswaffe Gebrauch. Der Arrestant wurde getroffen. Er ist später an den Folgen der Verletzung gestorben. Es handelt sich um einen oft, darunter mit Buchhaus, vorbestraften Mann.

Granige Tat einer Gemütskranen.

Dortmund, 28. Jan. Der 63 Jahre alte Berginvalid Johann Schopp, im Stadtbezirk Eving, Kalkstraße 2 wohnhaft, war mit seiner Ehefrau seit den ersten Tagen des Monats nicht mehr gesehen worden. Man nahm an, daß er mit seiner Frau nach der Heimat vertrieben sei. Schließlich kam den Nachbarn die Sache nicht mehr geheuer vor, sie benachrichtigten die Polizei, welche die gewalttätige Doffnung der Wohnung, die von innen vollständig verbarrikadiert war, vornahm. Den Doffnenden bot sich ein grausiger Anblick dar. Der Eheherr lag mit völlig zerschnittener Kehle tot in seinem Bette. Die zur Tat gebrauchte Axt lag einige Meter vom Bett entfernt. Die Ehefrau wurde nach einigem Suchen an der Türflinte eines Nebenraumes hängen tot aufgefunden. Die Frau, die einige Jahre jünger als ihr Mann war, war seit einiger Zeit etwas gemütskrank.

Granige Tat einer Gemütskranen.

Dortmund, 28. Jan. Zu dem gestrigen Schlachtviehmarkt waren aufgetrieben: 241 Stück Großvieh, 334 Kälber, 35 Schafe, 1752 Schweine. Bezahlt wurden in Goldmark für 100 Pfund Lebendgewicht: Rinder: 1. Ochsen: a) 50 bis 55, b) 43—50, c) 35—43, d) 25—35; 2. Bullen: a) 35—43, b) 25—35, c) 15—25; 3. Färsen und Kühe: a) 50—55, b) 47—52, c) 37—47, d) 27 bis 37, e) 12—27. Kälber: a) 60—65, b) 53—60, d) 43—53, e) 30—43. Schafe: 2. Weidemastische: a) 40—43, b) 20—40. Schweine: a) 60, b) 53—60, c) 55—58, d) 50—55, e) 40 bis 50. Markterlös: langsam. (In den Preisen sind enthalten die Unkosten an Fracht, Viehpföhergebühren, Umsatzsteuer, Händlergewinn.)

Wirtschafts-Zahlen.

1 Goldmark	1 000 000 000 000
1 Goldpfennig	10 000 000 000
Silber-Ankaufspreis	409 000 000 000
Dollar-Mittelkurs	4 210 000 000 000
Reichssteuer-Umrechnungsfaktor	1 000 000 000 000
Reichsindex (14. 1)	1 980 000 000 000

und wird hernach etwas lebendig, schüttet die Getränke aus, beginnt zu „stassen“ usw. Der Gast R. will mit einem anderen Gaste trinken; der Wirt will das nicht zugeben und verweigert weitere Ausgabe von Getränken. Inzwischen hat das Ringen in Wiesenfeld des Wirtes dennoch begonnen. Tochter und Sohn suchen die Ringenden vergeblich zu trennen. Auf den herbeigerufenen Vater gibt der R. zwei Schüsse mit seinem Scheintodrevolver ab. Ein Geschöf drang in den Kopf, das zweite traf den Hals. Damit nicht genug, schlug der Wirt mit dem Lauf auf den Wirt ein. Dann flohen alle eilig im Auto und benachrichtigten den Gendarmerie von einem Ueberfall, bei dem R. der Revolver genommen sei. — Das Geschöf sitzt noch im Kopf des Verletzten, eine Operation kann infolge des großen Blutverlustes jetzt nicht stattfinden. Der Arzt hofft, dem Armen am Leben zu erhalten. Dem Wirtlich wird die verdiente Strafe nicht ausbleiben.

Berghofen, 28. Jan. (Töblicher Unfall.) Auf Reche Freie Vogel verunglückte der Bergmann H. Butemann von hier dadurch, daß er mit dem Kopf zwischen Stempel und Förderwagen geriet.

Beleidigungsklage des Innenministers Sebering.

X Bochum, 28. Januar. Vor der Strafkammer des Landgerichts wurde in einer Beleidigungsklage des Innenministers Sebering verhandelt. Sie richtete sich gegen den Justizobersekretär Walter Boß aus Bochum, gegen den der Staatsanwalt Anklage wegen öffentlicher Beleidigung des preussischen Innenministers Sebering erhoben hatte. Die Anklage hat folgende Unterlage: Anfang Juli vorigen Jahres hatte man in einem Wogenfeld des Stadtteils Bochum-Grumme die stark in Verwesung übergegangene Leiche eines unbekannt gebliebenen Mannes gefunden. Nach einem Bericht einer Tageszeitung über den Fund hatte die Leiche unter der Weste ein Galenkreuz getragen. Justizobersekretär Boß, bekannt als Antisemit, interessierte sich für die Angelegenheit. Nach Einsichtnahme der Gerichtsakten über den Leichenfund begab er sich zur Fundstelle. Auf dem Schutweg sprach er in einem Kreis von Leuten vor, in welchem sich mehrere Personen aufhielten, unter diesen auch der sozialdemokratische Gemeindeführer Deppe. Hier soll Boß gesprochen haben: „Ich habe festgestellt, daß es sich bei der gefundenen Leiche um einen politischen Mord handelt, und daß unter berühmter Innenminister Sebering mit seinen Gemütskranken ein auf dem Geviert hat.“ Nach der Befundung Deppes soll Boß in dem Gespräch noch betont haben, Sebering habe diesen Mann morben lassen. Der Angeklagte Boß bestreitet entschieden, diese Behauptung gemacht zu haben. Er habe lediglich dem Kreis über seinen Leichenfund erzählt. Erst am 18. Oktober 1923 lief aus dem Justizministerium telegraphisch bei der hiesigen Staatsanwaltschaft der Strafantrag gegen Boß ein. Das Gericht hatte Bedenken über die Wahrheit der Strafantragsschrift. Der Zeuge Deppe hielt in der Verhandlung die in der Anzeige gemachten Behauptungen aufrecht. Nach eingehender Beratung beschloß das Gericht die Verurteilung. Innenminister Sebering soll darüber konstatiert worden, wann und auf welche Weise er von den Behauptungen des Angeklagten Kenntnis erlangte unter genauer Angabe des Tages, und ob er den telegraphisch eingegangenen Strafantrag selbst gestellt habe.

Bereinsnachrichten.

Kamen, 28. Jan. (M. G. B. „Tontonia“.) Der Verein veranstaltet am Sonntag, den 3. Februar, im Schützenhof ein Konzert unter Mitwirkung der gesamten Grimberger Kapelle unter persönlicher Leitung des Herrn Erich Bode (25 Mann). Der Verein singt Chöre von Rahl, Kreuzer, Wildt, Hansen, usw. Es ist für Musik- und Gesangsfreunde ein Ereignis, welches seit langer Zeit in Kamen nicht gegeben wurde, verfügt doch die Grimberger Kapelle über ausgezeichnete Kräfte. Alles Nähere durch Plakate und Inserate. Der Vorverkauf hat bereits begonnen. Karten sind zu haben bei den Mitgliedern und bei den Wirten Reinhard und Starke.

Anna, 29. Jan. (Sängerbund-Anna.) In einer Versammlung der Vorstände der Vereine „Sängervereinigung-Kamen“, „Reingold“-Anna und „Quartettverein 1921“-Maffen wurde die Neugründung eines Männergesangsvereins beschlossen, welcher sich den Namen „Sängerbund-Anna“ beilegte. Der Verein stellt mit seinen 85 Sängern einen stattlichen Chor dar. Die Leitung hat Herr R. Ufer, Maffen.

Dortmunder Schlachtviehmarkt.

Dortmund, 28. Jan. Zu dem gestrigen Schlachtviehmarkt waren aufgetrieben: 241 Stück Großvieh, 334 Kälber, 35 Schafe, 1752 Schweine. Bezahlt wurden in Goldmark für 100 Pfund Lebendgewicht: Rinder: 1. Ochsen: a) 50 bis 55, b) 43—50, c) 35—43, d) 25—35; 2. Bullen: a) 35—43, b) 25—35, c) 15—25; 3. Färsen und Kühe: a) 50—55, b) 47—52, c) 37—47, d) 27 bis 37, e) 12—27. Kälber: a) 60—65, b) 53—60, d) 43—53, e) 30—43. Schafe: 2. Weidemastische: a) 40—43, b) 20—40. Schweine: a) 60, b) 53—60, c) 55—58, d) 50—55, e) 40 bis 50. Markterlös: langsam. (In den Preisen sind enthalten die Unkosten an Fracht, Viehpföhergebühren, Umsatzsteuer, Händlergewinn.)

Wirtschafts-Zahlen.

1 Goldmark	1 000 000 000 000
1 Goldpfennig	10 000 000 000
Silber-Ankaufspreis	409 000 000 000
Dollar-Mittelkurs	4 210 000 000 000
Reichssteuer-Umrechnungsfaktor	1 000 000 000 000
Reichsindex (14. 1)	1 980 000 000 000

Nachruf!

Lieber Freund, Du starbst so früh,
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nie.
Samstag, den 26. Januar, morgens
10 Uhr, verschied plötzlich und uner-
wartet unser lieber Freund und Wan-
derbruder

Fritz Fischer

Im Alter von 21 Jahren.
Er war uns allzeit ein lieber Kamerad,
dessen Andenken wir stets in Ehren hal-
ten werden. 240

Wanderklub „Auf zur Höh“
Kaiseran.



Schirme zum Ueberziehen

werden wieder angenommen.
Reparaturen
schnell und billig.

L. Rosanekky,
Ramen, 215
Markt Nr. 19.

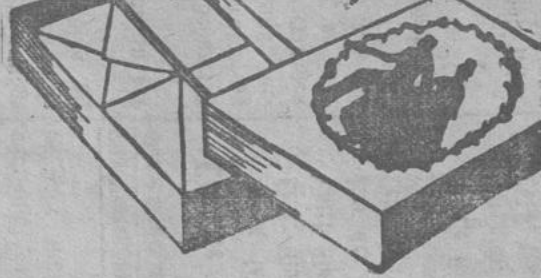
Grundstück,

1-3 Morgen groß, an
Fahrtstraße belegen, sofort zu
kaufen gesucht. 226

Angebote an
J. Ebbers,
Bahnhofstraße 47,
Fernruf 32.

Briefpapiere

in einfachen und
feinsten Ausstattungen
Verlobungsanzeigen
Besuchskarten



empfiehlt

Buchhandlung der Kamener Zeitung.



Auf Grund der §§ 11 und
22 des Reichsmietengesetzes vom
24. März 1922 und der Ver-
ordnung des Herrn Reichsministers
für Volkswohlfahrt vom 12. Januar 1923 Nr. 97 wird für den Stadtbe-
zirk Ramen folgende Anordnung erlassen:

Artikel 1.

Die Ausführungsverordnung zum Reichs-
mietengesetz für den Stadtbezirk Ramen vom
11. September 1923 wird wie folgt geändert:
§ 2 in alter Fassung fällt fort und erhält
dafür folgende neue Fassung:

1. Zu der nach § 1 sich ergebenden Grund-
miete (Papiermarkgrundmiete) treten folgende
Zuschläge, die in Goldmark zu berechnen sind:
1. für Verwaltungskosten, Zinssteigerung,
Steigerung der Kosten für Erneuerung
der Grundstücksbelastung 5 v. H. der
Friedensmiete,
2. für die Kosten der laufenden Instand-
setzungsarbeiten einschl. der Schönheits-
reparaturen 10 v. H. der Friedensmiete,
3. für die Betriebskosten 15 v. H. der Frie-
densmiete.

2. Als Schönheitsreparaturen gelten:
Das Tapezieren, Anstreichen oder Kalten
der Wände und Decken, das Streichen der
Fußböden und Fenster, das Anstreichen der
Türen in den Wohnungen oder sonstigen Miets-
räumen.

3. Werden die Schönheitsreparaturen vom
Mieter ausgeführt, so ermäßigt sich der Zu-
schlag für die laufenden Instandsetzungsarbeiten
auf 6 v. H. der Friedensmiete.

4. Erfolgt die Zahlung der Zuschläge in
Papiermark, so ist die Umrechnung der am
Tage vor der Zahlung amtlich festgesetzte
Berliner Goldmark-Mittelkurs zugrunde zu
legen.

5. Die Kosten der im § 1 Ziffer 3b, 4
und 5 genannten Nebenleistungen sind getrennt
von der gezielten Miete zu berechnen. Sol-
ten derartige Nebenleistungen nur bei einzelnen
Mietern entstehen, haben nur diese sie zu tragen.

§ 3 in seiner bisherigen Fassung fällt fort
und erhält folgende neue Fassung:

1. Zu den Betriebskosten gemäß § 2
Abs. 1 Ziffer 3 gehören:

1. Die für das Haus zu entrichtenden Grund-
und Gebäudesteuern,
2. Entgelt für Abfallabfuhr,
3. Straßenreinigungsgebühren,
4. Wassergeld,
5. Schornsteinfegergeld,
6. Kosten der Müllabfuhr,
7. Die Kosten für die Treppen- und Flur-
beleuchtung, sowie für die Beleuchtung
derjenigen Räume, die für die gemein-
same Benutzung der Mieter bestimmt sind,
8. Die Kosten für Versicherung gegen Feuer,
Glück, Wasserleitung, Sturm- und Auf-
bruchschäden, sowie auch Haftpflichtverfiche-
rung in ordnungsgemäßer Höhe,
9. Die Kosten für Bürgersteig- und Straßen-
unterhaltung,
10. Die Kosten für die von einer Behörde
zur Beseitigung einer Ansteckungsgefahr
getroffenen Maßnahmen, (z. B. Ratten-
vertilgung).

2. Weist der Vermieter den Mietern oder der
Mietervertretung nach, daß der für die Betriebs-
kosten festgesetzte Satz von 15 v. H. zur De-
ckung der von ihm zu zahlenden Beträge nicht
ausreicht hat, so ist er berechtigt, den fehlen-
den Betrag, höchstens jedoch weitere 3 v. H.
der Friedensmiete, nach dem Verhältnis der
Grundmiete bei der nächsten Mietzahlung um-
zulegen.

3. Kommen in einem Zahlungsabchnitt
umlagesfähige Betriebskosten nicht zur Umlage,
so sind die hierdurch ersparten Beträge bei der
nächsten Mietzahlung in Anrechnung zu brin-
gen. Hat der Vermieter umlagesfähige Betriebs-
kosten für einen längeren Zeitraum im Voraus
zu entrichten, so muß er diese gleichmäßig für
den Zeitraum, für den die Zahlung erfolgt, auf
die einzelnen Mietzahlungstermine verteilen.

Hinter § 4 Abs. 2 wird ein neuer Abs. 3
eingeschoben:

Bei der Festsetzung eines Sonderzuschlages
gemäß Abs. 2 darf das Mietminderungsamt 3 v.
H. der Friedensmiete nicht überschreiten.

§ 5 Abs. 2 fällt fort.

Hinter § 9 wird ein neuer § 10 mit fol-
gendem Wortlaut eingeschoben:

Der Zuschlag für gewerbliche Räume be-
trägt 3 v. H. der Friedensmiete.

Artikel 2.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem
31. Januar 1924 in Kraft. 236

Ramen, den 25. Januar 1924.

Der Magistrat.

J. B. Siegler, Beigeordneter

Anzeigen

in der Kamener
Zeitung
haben stets Erfolg



Wandel.

Du hast mich einst Deine Sonne genannt,
Dein Leben und all Dein Glück;
Es war Deine höchste Seligkeit
Von mir ein liebender Blick.

Du priesest mit manchem zärtlichen Wort
Mich einst als Dein Ideal;
Du schlangst Deine Arme glühend um mich
Und küsstest mich tausendmal.

Du schwurst mit manchem heiligen Eid:
„Ich bleibe auf ewig Dein!“
Die Erde wird mir ohne Dich
Ein Feld voll Dornen nur sein . . .“

Wie ändert des Menschen beweglicher Sinn
Sich oft im Wandel der Zeit!
Heut bin ich, einstmal Dein einzig Glück,
Nur Deine Vergangenheit. u. v. v. Offen.

Berechtigte.

Doktor Schlaumann, der all-
abendlich im „Goldenen Hirsch“
Stat spielt, muß einst sein Spiel
unterbrechen, um dem Wirt, der
sich beim Gläserfüllen geschnitten
hat, einen Verband anzulegen. Als
der Hirschwirt nach einiger Zeit
die Rechnung bekommt, wundert
er sich über die Höhe des Betrages.
„Was wollen Sie,“ sagt Schlaumann
entsetzt. „Es war zwölf
Hir! — Das rechnet doch alle
Nachbarn!“

Dauerbelag.

Reisender (zu dem
Küffelmädchen einer
kleinen Eisenbahn-
station): „Sagen Sie:
werden die belegten
Brötchen da auch hin
und wieder erneuert?“
— „Gewiß, wir
haben erst heute früh
frische — unter-
geschoben.“

So ähnlich.

Offiziersbursche (in der Bibliothek): „Ich bitte um das Buch vom
Major Schleich.“
Bibliotheksheld (nach einigem Bestimmen verständnisvoll lächelnd): „Hier,
bitte sehr — Sie meinen natürlich den „Schleier der Raja!“

Hautgott.

Wirtin (vertraulich zum Kellner): „Hat sich der alte Rat nicht über den
Neßhaken beschwert?“
— „Nein, der hat ja einen furchtbaren Schnupfen, aber die Herren am
Rebentisch.“

Was tut's?

Was tut's, wenn der Frühling
Verblüht und verschneit?
Ein heimliches Leben
Bleibt Winters Geleit.

Was tut's, wenn der Schimmer
Der Jugend vergeht,
Wenn tief nur im Herzen
Das Mailüster weilt. u. v.

Ihr Bräutigam.

„Weißt Du schon, daß Elsa sich mit einem pensionierten Eisenbahn-
Beamten verlobt hat?“ — „Ist es möglich? Aber wie kann sich das junge Blut
an einen solchen Verkehrsreis hängen!“

Bedenkliches Interesse.

Buchhändler (der nach fünfzehn Jahren entlassen wird): „Ja, ja, es wird sich
so manches geändert haben in der Zeit. Ob wohl mein alter Staatsanwalt noch lebt?“



„Und nicht wahr, Neß, wenn auch
unsere Eltern sich entzweit haben —
wir bleiben die alten!“

